

Merkblatt zum Schutz von Trinkwasserleitungen bei der Wasserversorgung Beckum GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Mit dem Vorhandensein von erdverlegten Rohrleitung muss im Bereich und in der Nähe öffentlicher und privater Verkehrsflächen und Gebäude, aber auch im freien Gelände gerechnet werden.
- 1.2. Die der öffentlichen Versorgung dienenden Wasserleitungen der Wasserversorgung Beckum GmbH einschließlich der Kabel und des sonstigen Zubehörs, im Folgenden Rohrleitungen genannt, sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 0,8 – 1,2 m verlegt worden. Die vorhandene Überdeckung kann im Einzelfall größer oder geringer sein.
- 1.3. Zugehörige Schachtbauwerke können in der Achse der Rohrleitung, bzw. neben der Rohrleitung eingebaut sein.
- 1.4. Örtliche Einweisungen mit gegebenenfalls vermessungstechnischen Absteckungen können je nach Gegebenheit und Bedarf vereinbart werden.

2. Erkundungspflicht

- 2.1. Vor Beginn von Bauarbeiten und sonstigen Maßnahmen, bei denen die Möglichkeit der Einwirkung auf Rohrleitungen nicht auszuschließen ist, sind bei der Wasserversorgung Beckum GmbH Erkundigungen über das Vorhandensein von Rohrleitungen einzuholen. Nach Absprache kann der Leitungsverlauf örtlich angezeigt werden.
- 2.2. Der Beginn der Arbeiten ist dem technischen Betrieb rechtzeitig mitzuteilen.
- 2.3. Unbeabsichtigte Freilegungen von Rohrleitungen sind unverzüglich anzuzeigen. Freigelegte Leitungsteile sind zu sichern (siehe auch 4.5).

3. Schadensersatz

Werden Rohrleitungen schuldhaft beschädigt, so ist der Schädiger zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet (§ 823 BGB): Es wird daher dringend empfohlen, das vorliegende Merkblatt und weitergehende Vorschriften aufgrund von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Verträgen etc. zu beachten.

4. Maßnahmen in Leitungsnähe

- 4.1. Zur Feststellung der genauen Lage der Rohrleitungen sind Suchschachtungen von Hand herzustellen.
- 4.2. In unmittelbarer Nähe der Rohrleitungen sind die Erdarbeiten von Hand auszuführen. Beim Einsatz von Baumaschinen ist ein solcher Abstand zu den Rohrleitungen einzuhalten, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Dabei ist auch auf die bis an die Oberfläche reichenden Armaturen zu achten.

- 4.3. Außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen sind der Einsatz von Baumaschinen und das Befahren der Rohrleitungstrassen mit schweren Bau- und Kettenmaschinen nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen und nach Abstimmung erlaubt.
- 4.4. Im Bereich von Knickpunkten, Abzweigen und Endpunkten der Rohrleitungen darf wegen der dort auftretenden Kräfte nur nach Abstimmung und unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gearbeitet werden.
- 4.5. Freigelegte Rohrleitungen sind den örtlichen Gegebenheiten entsprechend zu sichern.
- 4.6. Bei Leitungskreuzen ist ein lichter Abstand von mindestens 0,5 m einzuhalten. Geringere Abstände bedürfen der Zustimmung der Wasserversorgung Beckum GmbH.
- 4.7. Bei Parallelführungen von Fremdleitungen zu Rohrleitungen der Wasserversorgung Beckum GmbH ist der Abstand in jedem Fall mit dem technischen Betrieb abzustimmen.
- 4.8. Das Lagern von Aushub, Stoffen und Teilen in Leitungsnähe ist nur nach Zustimmung der Wasserversorgung Beckum GmbH erlaubt. Zugang und Zufahrt zu den Rohrleitungen müssen jederzeit sichergestellt sein. Armaturenstandorte sind freizuhalten.
- 4.9. Das Eindecken von freigelegten Rohrleitungen hat so zu erfolgen, dass die Rohrleitungen unterhalb und seitlich mindestens 0,2 m, oberhalb des Rohrscheitels jedoch mindestens 0,3 m mit steinfreiem und nicht aggressivem Boden, vorzugsweise Sand, umgeben sind. Es ist darauf zu achten, dass die Leitung in ihrer Lage bleibt. Dabei ist der Boden so zu verdichten, dass auf der gesamten Länge ein festes Auflager entsteht. Für das weitere Verfüllen sind Bauschutt, Asche und ähnliche korrosionsfördernde Stoffe nicht zugelassen.
- 4.10. Schilderpfähle, Festpunkte und Markierungen dürfen nicht versetzt und nicht verdeckt werden.
- 4.11. Sprengungen in Leitungsnähe dürfen nur nach Abstimmung mit dem technischen Betrieb vorgenommen werden.

5. Maßnahmen bei Schäden

Sollten während der Arbeiten im Bereich von Rohrleitungen irgendwelche Anlagenteile beschädigt werden oder in der Lage verändert - dies gilt auch für Kabel, Schutz- bzw. Mantelrohre, Rohraußenschutz und Ortungsbänder -, so ist unverzüglich die Wasserversorgung Beckum GmbH unter der Telefonnummer 02521/843-0 zu benachrichtigen.

6. Maßnahmen bei Austritt von Trinkwasser

- 6.1. Wenn durch Bagger und sonstige Erdbaugeräte erdverlegte Versorgungsleitungen aus ihrer Lage gebracht, angehoben oder sonst wie beschädigt werden, können diese Einwirkungen auch auf den Nachbarbereich der Leitungen Einfluss haben. Wenn Haus- bzw. Netzanschlüsse, aber auch Versorgungsleitungen angehoben werden, können durch die damit verbundenen Krafteinwirkungen die Verbindungen an den Anschlussstellen vor bzw. im Haus zerstört werden, so dass der Rohrinhalt unmittelbar in den Anschlussraum eintritt und sich ggf. im gesamten Haus ausbreitet. Auch bei einem Rohrbruch vor dem Haus ist damit zu rechnen, dass der Leitungsinhalt durch

das Erdreich und durch poröse Wände oder durch undichte Hauseinführungen in das Gebäude eindringt. Es ist daher in solchen Fällen dringend erforderlich, folgende Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen und die Wasserversorgung Beckum GmbH unverzüglich zu unterrichten.

6.1.1. Gefahrenbereich räumen und weitgehend absichern. Zutritt von unbefugten Personen verhindern. Die Wasserversorgung Beckum GmbH unverzüglich benachrichtigen. Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen. Weitere Maßnahmen mit der Wasserversorgung Beckum GmbH und ggf. weiteren zuständigen Dienststellen (z.B. Polizei, Feuerwehr) abstimmen. Das Personal darf die Baustelle nur mit Zustimmung der Wasserversorgung Beckum GmbH verlassen.

6.1.2. Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Ausspülung und Unterspülung sowie Überflutung. Deshalb sind tiefliegende Räume und Baugruben erforderlichenfalls und unverzüglich von Personen zu räumen bzw. deren Räumung zu veranlassen.

6.1.3. Besondere Gefahr besteht ferner bei überfluteten elektrischen Anlagen.

Anschrift:

Wasserversorgung Beckum GmbH
Hammer Straße 42
59269 Beckum

☎ 02521/843-0

📠 02521/843-50

E-Mail: info@wvb.net

Internet: www.wvb.net

Entstörungsdienst 02521/843-0